

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 - FA Energie und Wohnbau

Landhausgasse 7
8010 Graz

Eingangsstempel

*Zutreffendes bitte ankreuzen!

Förderungsansuchen

Sanierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (Erwerbsminderung von mindestens 80 %)
--

<input type="checkbox"/>	45 % Annuitäten- zuschuss*	o d e r	<input type="checkbox"/>	30 % Förderungs- beitrag*	<input type="checkbox"/>	Förderungs- darlehen*	<input type="checkbox"/>	50 % Förderungsdarlehen und Eigenmittel einer GBV*
--------------------------	---	------------------	--------------------------	--	--------------------------	----------------------------------	--------------------------	---

GBV = Gemeinnützige Bauvereinigung

1. FÖRDERUNGSWERBERIN

(Familien)Name und Vorname		geboren am
		geboren am
Name der juristischen Person bzw. Name des Vereins		Firmenbuch-Nummer
		Vereinsregister-Nummer
Adresse (Straße, Haus-Nr.)		
Postleitzahl	Ort	
Tagsüber telefonisch erreichbar	E-Mail	

2. BEVOLLMÄCHTIGTE(R) [HAUSVERWALTUNG]

(nur auszufüllen, wenn die Förderungsabwicklung über eine(n) Bevollmächtigte(n) [eine Hausverwaltung] erfolgt)

Name		
Straße, Haus-Nr.		Telefon
Postleitzahl	Ort	Telefax
E-Mail		

3. SANIERUNGSOBJEKT

Straße, Haus-Nr.		
Postleitzahl	Ort	
Politischer Bezirk	Gemeinde	

4. RECHTSVERHÄLTNIS ZUM SANIERUNGSOBJEKT

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> LiegenschaftseigentümerIn* | <input type="checkbox"/> WohnungseigentümerIn* | <input type="checkbox"/> MieterIn* |
| <input type="checkbox"/> MiteigentümerIn* | | <input type="checkbox"/> Nutzungsberechtigte(r)* |

5. SANIERUNGS-VORFÖRDERUNGEN

Wurde für eine Sanierung dieses Objektes bereits eine Förderung gewährt?	<input type="checkbox"/> nein*	<input type="checkbox"/> ja*; Jahr der Bewilligung _____ und Geschäftszahl (GZ) ABT15(EW)- _____
--	--------------------------------	--

6. WEITERE FÖRDERUNGEN

Wird für das zu fördernde Objekt um eine weitere Förderung angesucht (z. B. Bundessozialamt, Land Steiermark, Gemeinde, usw.)?	<input type="checkbox"/> nein*	<input type="checkbox"/> ja*; Förderungsstatus: <input type="checkbox"/> beantragt* <input type="checkbox"/> bewilligt* Förderungsstelle: _____ Förderungsbetrag: EUR _____ Förderungsart (Darlehen, Zuschuss): _____
--	--------------------------------	--

7. BANKVERBINDUNG (nur auszufüllen, wenn um einen Förderungsbeitrag angesucht wird)

Die Überweisung des Förderungsbeitrages soll auf das Konto IBAN
bei BIC erfolgen.

8. ANGABEN ÜBER DAS ZU FÖRDERNDE OBJEKT (HAUS, WOHNUNG)

Datum der seinerzeitigen Baubewilligung für die Errichtung des Gebäudes und auch der Baubewilligung(en) späterer Zubauten und Ausbauten		
Datum der seinerzeitigen Benützungsbewilligung und auch der Benützungsbewilligung(en) späterer Zubauten und Ausbauten		
Steht das zu fördernde Sanierungsobjekt unter Denkmalschutz?	<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein*

EIGENHEIM (Ein- oder Zweifamilienwohnhaus)*

Bei einem Zweifamilienwohnhaus muss in jeder Wohnung eine Küche und eine Sanitäreinheit (Bad, WC) vorhanden sein.

Gesamtanzahl der Wohnungen des Eigenheimes:	
Anzahl der Wohnungen, die saniert werden:	

Whg.-Nr., Lage (z.B. Erdgeschoß)	WohnungsinhaberIn bzw. WohnungsbenützerIn der zu fördernden Wohnung(en) Zu- und Vorname	geboren am	Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Förderungs- werberIn	Beruf	Wohn- nutz- fläche
					m ²
					m ²
Summe der Wohnnutzfläche(n)					m ²
Nutzfläche der Büro-, Ordinations- und sonstigen Geschäftsräume bzw. Fremdenzimmer					m ²
Gesamtnutzfläche des Hauses					m ²

EINE WOHNUNG IN EINEM MEHRFAMILIENWOHNHAUS*

Gesamtanzahl der Wohnungen des Hauses:					
Whg.-Nr., Lage (z.B. 1. Stock)	WohnungsinhaberIn bzw. WohnungsbenützerIn der zu fördernden Wohnung Zu- und Vorname	geboren am	Verwandschafts- verhältnis zum/zur Förderungs- werberIn	Beruf	Wohn- nutz- fläche
					m ²

MEHRFAMILIENWOHNHAUS (SANIERUNG INNERHALB DER WOHNUNGEN)*

Die Aufgliederung der Gesamtbaukosten (Formblatt WS-5) und das vollständig ausgefüllte WS-Datenblatt sind vorzulegen.

Gesamtanzahl der Wohnungen des Hauses:		m ²
Anzahl der Wohnungen, die saniert werden:		m ²
Nicht förderbare Einheiten (Geschäfte, Büros usw.)		m ²

9. FÖRDERBARE SANIERUNGSMASSNAHMEN*

Lfd. Nr.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	Baukosten
9.1.	Barrierefreier Zugang zum Eigenheim/Mehrfamilienwohnhaus	
	<input type="checkbox"/> Neuerrichtung/Adaptierung Personenaufzug	€.....
	<input type="checkbox"/> Automatisierung bzw. Stufen- und Schwellenbeseitigung bei der Hauseingangstüre	€.....
	<input type="checkbox"/> Rampen/Hebehilfen	€.....
	<input type="checkbox"/> Treppenmarkierungen und Handläufe	€.....
	<input type="checkbox"/> _____	€.....
9.2.	Barrierefreier Wohn- und Schlafbereich	
	<input type="checkbox"/> Beseitigung von Schwellen	€.....
	<input type="checkbox"/> Türverbreiterungen	€.....
	<input type="checkbox"/> Tieferlegen von Steckdosen, Fenstergriffen, Küchenarmaturen	€.....
	<input type="checkbox"/> bauliche Maßnahmen (ausreichende Bewegungsfläche für Rollstuhl, udgl.)	€.....
	<input type="checkbox"/> _____	€.....
9.3.	Sanitäreinheit (Bad/WC)	
	<input type="checkbox"/> Badezimmer	€.....
	<input type="checkbox"/> WC	€.....
	<input type="checkbox"/> _____	€.....
Summe der Baukosten		€.....

10. ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTENVORANSCHLÄGE/AUSSCHREIBUNGSERGEBNISSE

Bei Mehrfamilienwohnhäusern (d. s. Häuser ab 3 Wohnungen) ist für die **Aufgliederung der Gesamt(bau)kosten** das Formblatt WS-5 und für die **Kostenaufteilung auf die einzelnen Wohnungen** das **WS-Datenblatt** zu verwenden.

Laufende Nr. von Punkt 9. z. B. 9.1.	Name der Firma	Datum des Kostenvoranschlages	Kosten in Euro laut beiliegendem Kostenvoranschlag	vom/von der FörderungswerberIn nicht auszufüllen!
Summe der Baukosten				
max. 5 % Nebenkosten (Honorar für Planung, usw.)				
Gesamtsumme				

11. ZUSTIMMUNGSKLÄRUNG FÖRDERUNGSWERBERIN

Ich (Wir) erkläre(n), dass die Wohnung(en) ständig bewohnt wird (werden) bzw. spätestens nach Ausstellung der Förderungszusicherung ständig bewohnt wird (werden) – Hauptwohnsitz.

Ich (Wir) nehme(n) weiters zur Kenntnis, dass die Förderungshöhe ausschließlich vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Energie und Wohnbau, ermittelt wird.

Ich verpflichte mich (Wir verpflichten uns),

1. dem Förderungsgeber (Land Steiermark) die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen durch Vorlage von geeigneten Nachweisen zu belegen und diese Nachweise für die Dauer von 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren;
2. den Organen des Förderungsgebers, des Steiermärkischen Landesrechnungshofes oder vom Land Steiermark Beauftragten oder Ermächtigten zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die erforderlichen Unterlagen (insbesondere Originalrechnungen) sowie Zutritt zum geförderten Objekt zu gestatten;
3. unwiderruflich das Einverständnis zur Überprüfung aller mir (uns) zuzurechnenden Baukosten des geförderten Objektes durch Organe des Landes zu geben, jedoch nur betreffend Geldbewegungen während der Dauer der Laufzeit der Förderung;

4. eventuellen RechtsnachfolgerInnen alle Verpflichtungen aus der Förderungszusicherung rechtswirksam zu überbinden und dem Förderungsgeber alle Änderungen anzuzeigen. Ein schriftliches Ansuchen um Förderungsübertragung ist unverzüglich dem Förderungsgeber zu übermitteln. Eine Übertragung der Förderung ist nur durch schriftliche Zustimmung des Landes möglich;
5. alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der Förderungszusicherung entstehen sowie solche Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungswerbers/der Förderungswerberin verursacht wurde;
6. dem Förderungsgeber während der Dauer der Laufzeit der Förderung bei der Gründung von Tochterunternehmen, Gesellschaftsum- oder -neugründungen, Änderungen in der Gesellschafterstruktur, Änderungen in der Geschäftsführung sowie bei Änderungen des Gesellschaftsvertrages/der Statuten beim/bei der FörderungswerberIn im Vorhinein schriftlich über Art und Umfang der Änderung zu informieren, wobei diese Verpflichtung dann als erfüllt anzusehen ist, wenn spätestens zum Zeitpunkt einer Antragstellung beim jeweils in Frage kommenden öffentlichen Buch/Register die dort namhaft zu machenden Daten auch der Förderungsstelle schriftlich mitgeteilt werden.

Dem Förderungsgeber steht auch das Recht zu, bereits ausbezahlte und dem Land Steiermark nicht rückerstattete Beträge zurückzufordern bzw. zur Auszahlung anstehende Beträge zurückzubehalten, wenn

- a) die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde, bzw. sonst seitens des Förderungswerbers/der Förderungswerberin gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden;
- b) die Bedingungen der Förderungszusicherung nicht eingehalten werden.

Für den Fall, dass über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Konkurs- oder Ausgleichsantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin angeordnet wird, wird vereinbart,

- dass diesfalls vor der Realisierung des Förderungsgegenstandes keine Förderungsmittel mehr ausbezahlt werden können und
- dass bereits ausbezahlte Förderungsmittel zur Rückzahlung fällig werden, wenn vom Förderungsnehmer/von der Förderungsnehmerin nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des Förderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gründe gesichert ist.

Erfüllungsort ist Graz, sämtliche Vertragsparteien vereinbaren, dass auf das gegenständliche Rechtsgeschäft österreichisches Recht anzuwenden ist und bestimmen für alle aus der Förderungszusicherung etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm einvernehmlich den ausschließlichen Gerichtsstand des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes mit Sitz in Graz. Änderungen und Ergänzungen der Förderungszusicherung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausnahmslos der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen der Förderungszusicherung unwirksam sein oder werden, wird hierdurch der übrige Inhalt nicht berührt.

Datenschutzrechtliche Bestimmung

1. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerberinnen/Förderungswerber und Förderungnehmerinnen/Förderungnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Im Falle der Gewährung einer Förderung gilt außerdem:

Datenschutzrechtliche Bestimmung

1. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungsnehmerin/den Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist weiters ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß
 - a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
 - an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
 - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
 - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
 - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
 - b) für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.
3. Der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.
4. Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

Ort

Datum

Unterschrift(en) FörderungswerberIn bzw. Bevollmächtigte(r)

FOLGENDE UNTERLAGEN SIND DEM ANSUCHEN ANGESCHLOSSEN*

- Nachweis der Erwerbsminderung von mindestens 80 % (Feststellungsbescheid [Kopie] des Sozialministeriums oder Behindertenausweis [Kopie])
- Amtlicher Grundbuchauszug letzten Standes (wenn der/die FörderungswerberIn LiegenschaftseigentümerIn, MiteigentümerIn oder WohnungseigentümerIn ist)
- Planunterlagen und gegliederte Kostenvoranschläge/Ausschreibungsergebnisse bzw. bezahlte Rechnungen
- Aufgliederung der Gesamt(bau)kosten für Häuser ab 3 Wohnungen (Formblatt WS-5)
- WS-Datenblatt (Kostenaufteilung auf die einzelnen Wohnungen für Häuser ab 3 Wohnungen)
- Baubewilligungsbescheid mit den baubehördlich genehmigten Plänen, sofern für die Baumaßnahmen eine Baubewilligung erteilt wurde
- Bescheid des Bundesdenkmalamtes, sofern das zu sanierende Objekt unter Denkmalschutz steht
-